

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen

vom 24. Februar 2020 – Az.: 46-8907.60 –

I.

In Nummer 2.2.5 Satz 2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen vom 9. Februar 2018 (GABl. S. 173), die durch Verwaltungsvorschrift vom 30. August 2018 (GABl. S. 647) geändert worden ist, wird die Angabe „20 Prozent“ durch die Angabe „40 Prozent“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Jürgen Maier